

RS UVS Niederösterreich 1996/02/29 Senat-GF-95-607

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.02.1996

Rechtssatz

Der Lenker eines Fahrzeuges kommt seiner Anhaltepflicht an der Unfallstelle nicht schon dadurch nach, daß er sein Fahrzeug an der Unfallstelle kurzfristig zum Stillstand bringt.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at